

Die Drucklegung hat die weitere Wirkung, daß der Inhalt der Patentschrift späteren Anmeldungen gegenüber, in gleicher Weise wie jede andere Druckschrift, neuheitsschädlich wirkt. Dasselbe gilt auch von ausländischen Patentschriften, und zwar gleichgültig, ob diese von dem gleichen Erfinder herrühren oder nicht. Nur wenn die ältere ausländische Anmeldung vor weniger als Jahresfrist in einem sog. Unionslande hinterlegt worden ist, gibt sie nach der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 das Prioritätsrecht vom Tage ihrer Hinterlegung, so daß dann die zwischen den beiden Anmeldungen liegenden Veröffentlichungen unschädlich sind.

Es war strittig, ob die Patentschriften ein Schriftwerk im Sinne des § 1 des „Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst“ sind, und ob deren Nachdruck ohne Ermächtigung des Inhabers verboten ist. Die erste Frage wurde früher mit der Begründung verneint, daß die Patentschrift keine durch eine bestimmte Form individualisierte Geistesschöpfung sei. Andernfalls dürften die Patentanwälte auch keine Abschriften der ausgelegten Patentanmeldungen liefern. Das Kammergericht hat die Frage dagegen bejaht. Gleichwohl sei die Vervielfältigung zum persönlichen Gebrauch laut § 15, Abs. 2 des Urhebergesetzes gestattet, ebenso laut § 16 der Abdruck von Entscheidungen und anderen „zum amtlichen Gebrauch hergestellten amtlichen Schriften“. Eine solche amtliche Schrift ist auch die Patentschrift<sup>8)</sup>.

Manchmal enthält eine Patentschrift eine Bemerkung, durch die sich der Inhaber eines Konkurrenzverfahrens geschädigt fühlt. Das Oberlandesgericht Cassel hat im Jahre 1912 in einem Berufungsurteil ausgesprochen, daß in solchen Fällen keine Klage auf Berichtigung der Patentschrift und der Patenterteilungsakten zulässig ist. Aus den Entscheidungsgründen seien folgende Sätze wiedergegeben: Die Berufung konnte keinen Erfolg haben, weil dem beklagten Patentinhaber kein Recht zusteht, über den Inhalt der Akten oder der Patentschrift zu verfügen. Wenngleich der Erfinder dem Patentamt einen Entwurf der Patentschrift vorzulegen hat, so liegt ihre endgültige Feststellung doch dem Patentamt ob, das dem Entwurf das ihm richtig Scheinende entnimmt. Deshalb kann auch keinem Dritten ein zivilrechtlicher Anspruch gegen den Erfinder auf Berichtigung dieser amtlichen Urkunde zustehen. Bei diesen Erwägungen kann auch ein Anspruch auf Berichtigung nicht auf die Vorschriften des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb oder auf § 826 B.G.B. begründet werden<sup>9)</sup>.

Zum Schluß noch etwas über die Systematik der Patentschrifteneinteilung. Das Patentamt hat das ganze Gebiet der Erfindungen, die bekanntlich eine gewerbliche Verwertung gestatten müssen, um patentfähig zu sein, in 89 Patentklassen eingeteilt. Jede Klasse soll daher einem Gewerbe oder einem Teil eines solchen entsprechen. Der Name der Patentklasse bezeichnet oft nicht ausdrücklich die betr. Gewerbe- oder Industriezweige, sondern nennt deren Erzeugnisse, wie Brennstoffe, Farben usw., oder gebraucht Umschreibungen, wie Eisenbahnbetrieb, Hochbauwesen. Für den amtlichen Gebrauch sind die Patentklassen weiter in Unterklassen und diese wieder in Gruppen eingeteilt.

Das vom Patentamt herausgegebene „Verzeichnis der deutschen Patentklassen und ihre Einteilung in Unterklassen und Gruppen“ weist rund 500 Unterklassen und 8000 Gruppen auf, in die sämtliche gewerblichen Erfindungsgebiete eingeteilt sind. Naturgemäß ist eine scharfe

Abgrenzung des Inhalts verwandter Gruppen und selbst benachbarter Unterklassen nicht immer möglich. Die meisten Patente gehen ja auch über den Umfang einer einzigen Gruppe hinaus. Um das Auffinden der Gruppe, in welche ein beliebiger Gegenstand der gewerblichen Technik gehört, zu erleichtern, hat das Patentamt zu dem Klassenverzeichnis noch ein dazu gehörendes „Alphabetisches Stichwörterverzeichnis“ herausgegeben. Dessen Preis wurde kürzlich auf G.-M. 11 herabgesetzt.

Die systematische Ordnung des Klassenverzeichnisses läßt es auch als geeignetes Hilfsmittel für technische Archive erscheinen. Man braucht dabei nicht nur an Auskunfteien, Redaktionen und großen Bibliotheken zu denken. In den meisten Betrieben sammeln sich im Laufe der Zeit eine Menge von Drucksachen, wie Patentschriften, Zeitungsartikel u. dgl. an. Um dieses Material so übersichtlich zu ordnen, daß man Einschlägiges jederzeit, auch ohne Belastung des Gedächtnisses, auffindet, kann man sich mit Vorteil des Klassenregisters und des Stichwörterverzeichnisses bedienen.

[A. 140.]

## Neue Platinlagerstätten in Transvaal.

Von E. BEHRLE, Berlin-Wilmersdorf.

(Eingeg. am 9.6. 1924.)

Bisher waren größere Platinvorkommen nur bekannt vom Ural, aus Brasilien, Columbien, Mexiko, Borneo, Tasmanien, Californien, Nord-Carolina und Canada. Hierzu gesellt sich jetzt noch Transvaal, wo im Waterberg-Distrikt Lager von Platinerz von außerordentlich hohem Gehalt an Metallen der Platingruppe kürzlich entdeckt worden sind.

Die Platinerzeugung hat schon seit einigen Jahrzehnten lange nicht der Nachfrage genügt, so daß der Preis des Platin in außerordentlicher Weise ständig in die Höhe ging. 1870 kostete 1 kg Platin 700 M., 1914 aber 7000 M. Seit Kriegsbeginn haben sich die Verhältnisse besonders noch dadurch weiter verschlechtert, daß der Hauptproduzent an Platin, Rußland, der stets bei weitem die größten Mengen lieferte, von Jahr zu Jahr geringere Produktion aufwies. Die betreffenden Zahlen sind:

1913 . . . . .	10 725	englische Pfund
1915 . . . . .	7 439	" "
1917 . . . . .	4 152	" "
1918 . . . . .	1 697	" "
1919 . . . . .	1 372	" "
1920 . . . . .	758	" "
1921 . . . . .	451	" "
1922 . . . . .	2 535	" "
1923 . . . . .	3 600	" " (geschätzt).

Die etwa 20 russischen Minen am Ural sind seit 1922 im Uralplatintrust zusammengefaßt, zu dem auch die Moskauer Platinwerke und das Jekaterinenburger Gold- und Platinlaboratorium gehören. Die Durchschnittsausbeute beträgt 2,18 g Platin auf 1 t Kies (es wird hier fast ausschließlich aus dem Sande der Flüsse gefördert).

Für die übrigen Fundorte geben folgende Zahlen ein Bild: 1910 förderten Rußland 9000 kg, Columbien 300 kg und die Vereinigten Staaten 10 kg. Letztere produzierten 1922 dagegen 31 kg (1008 Troy-Unzen) und 1923 wieder nur 19 kg (609 Troy-Unzen).

Die Höhe des Verbrauchs an Platinmetallen (Pt, Ir, Os, Pd, Rh, Ru) in den Vereinigten Staaten und die Verteilung auf die einzelnen Verbrauchszweige lassen sich ermessen aus folgenden, von J. M. Hill vom U. S. Geological Survey zusammengestellten Angaben: 1922 wur-

8) Markenschutz und Wettbewerb 1912, S. 575.

9) Blatt f. Patent-, Muster- u. Zeichenwesen 1914, S. 368.

den zum Konsum in Nordamerika eingeführt 110 025 Troy-Unzen (1 Troy-Unze = etwas über 31 g) im Wert von 8 983 547 Dollar; 1923 waren es 106 637 Troy-Unzen im Wert von 10 466 695 Dollar. (Derzeitiger Preis: 1 Troy-Unze 120 Dollar.) Der Verbrauch verteilt sich auf die Industriezweige folgendermaßen (alle Zahlen in Troy-Unzen):

	Platinmetalle			
	Platin	insgesamt	1922	1923
Chemie . . . . .	8 834	8 637	9 735	9 578
Elektroindustrie . . .	24 988	18 596	29 260	23 937
Zahnheilkunde . . .	11 651	16 288	17 269	26 357
Juwelen . . . . .	108 527	105 699	122 157	123 910
Verschiedenes . . .	2 838	3 156	4 538	6 910
Summe:	156 838	152 376	182 959	190 783

Über die neuen Platinfunde im Waterberg-Distrikt liegen genaue Angaben vor von P. A. Wagner und T. G. Trevor vom South African Geological Survey, die im Bulletin 101 der Industrie Bulletin Series (Pretoria, 1924) veröffentlicht sind. Der schon lange als sehr mineralreich bekannte Waterberg-Distrikt war von 1893 bis 1905 zum öffentlichen Goldfeld erklärt, von 1908 bis 1913 wurde dort Zinn gewonnen, aber trotzdem kam die Entdeckung des Vorkommens von Platin ganz unerwartet, und das, obgleich die Hauptader einen hervorstechenden Oberflächenzug bildet. Besonders auffallend ist hierbei, daß sich das Platin in Erzgängen findet, da bisher etwa 99 % der Weltproduktion aus Schwemmlagern gewonnen wurden.

Das Lager befindet sich 90 englische Meilen nördlich von Pretoria und 10 Meilen von der Eisenbahn nach Pietersburg. Am östlichen Ende kann es leicht von der Eisenbahn aus mit einem guten Motorrad erreicht werden. Geologisch ist der Bezirk vulkanisch, das Hauptgestein ist ein dichter Felsit, begleitet von Tuffen und Agglomeraten, unter dem der rote Buschfeldgranit liegt. Starke Verwerfungen verschiedener Altersstufen, die in verschiedenen Richtungen ziehen, hängen eng mit der Mineralisation des Distrikts zusammen. Der größte platinführende Gang kann  $2\frac{1}{2}$  Meilen weit verfolgt werden und füllt eine Verwerfungsspalte im Felsit. Er sendet eine ungefähr eine halbe Meile lange Zweigader aus, die die größten Ausbeuten an Platin gab. Der Hauptgang ist eine mit Quarz durchsprenkelte Verwerfungsbrüche, die von Quarzteilchen im Felsit begleitet wird, mit einer Breite von 6—28 Fuß. Die platinreichere Zweigader ist  $2-5\frac{1}{2}$  Fuß breit. Es scheinen mehrere Perioden der Breccienbildung und Quarzablage vorzu liegen, die sehr eng verknüpft waren: es sind mindestens vier Generationen Quarz zu erkennen.

Das Platin ist nur selten im Erz sichtbar, die einzelnen Körner haben einen Durchmesser von 0,015 bis 0,5 mm, es kann aber durch eine Linse erkannt werden. Es gehört offenbar zu einem frühen Stadium der Mineralisierung. Es ist oft durchwachsen mit oder eingeschlossen in Hämatit, gelegentlich auch mit Quarz und sekundären Eisenoxyden. Das Ganggestein zeigt öfter eine hellgrüne Farbe von einem chromführenden Chlorit; Nickel und Kupfer waren nicht vorhanden, ebensowenig Gold.

Das Rohplatin enthält 20—40 % Palladium, bisweilen auch etwas Iridium und vielleicht Spuren von Osmium. Andere Platinmetalle wie auch Iridosmium fehlen. Das Zusammenvorkommen von Platin mit saurem vulkanischem Gestein ist zwar nicht unbekannt, aber sehr ungewöhnlich, da nach der allgemeinen Ansicht Platin eher

bei basischen Gesteinen, wie Dunit, Pyroxenit usw. zu suchen ist. Die enge Verbindung von Platin und Spekulatit oder Hämatit ist einzig dastehend.

Das Platin ist in den Erzgängen sehr unregelmäßig verteilt. Eine allgemeine Probe aus der platinreicherem Zweigader über eine Breite von 3 Fuß ergab über 9 Unzen (= etwa 270 g) pro Toune, eine andere aus der Nähe 137 Unzen. Proben von Fuß zu Fuß in die Tiefe zeigten bis zu 10 Fuß einen Gehalt von einer Spur Platin bis zu 17 Unzen, im Durchschnitt 3 Unzen. Die Probe von 10 Fuß hatte etwa 5 Unzen. Andere Proben bis zu einer Strecke von 480 Fuß entlang dem Erzgang lieferten Platin in abbauwürdigen Mengen. Untersuchungen am Hauptgang erwiesen eine Vertikalerstreckung von 150 Fuß, und es ist anzunehmen, daß der Charakter des Ganges sich auch bei viel größeren Tiefen nicht ändert wird. In ähnlichen Erzadern wurde Platin in einer Entfernung von mindestens 10 Meilen vom Hauptgang gefunden.

Inzwischen hat schon an vielen Orten die Ausbeutung begonnen, und mindestens sechs Gesellschaften sind im Waterberg-Distrikt in voller Tätigkeit. Man erwartet, daß die Entdeckung sich als von außerordentlichem Wert erweisen wird, nicht nur für Südafrika, dessen Goldminen sich rasch der Erschöpfung nähern,

[A. 164.]

### Bemerkungen zu dem Artikel von Dr. E. Deussen: Glykose oder Glucose, Glykosid oder Glucosid.

(Eingeg. 23./7. 1924.)

Zu dem so betitelten Aufsatz<sup>1)</sup> von E. Deussen sind drei Zuschriften eingegangen.

Prof. Dr. phil. et med. C. Oppenheimer schreibt: Herr Deussen hat an sich vollkommen recht, wenn er grundsätzlich der Meinung ist, man sollte an Stelle der Bezeichnung „Glucose“ die sprachlich korrektere Bezeichnung „Glykose“ wieder einführen. Es sprechen dagegen indessen einige rein praktische Erwägungen, die es kaum möglich machen, diese an sich rationelle Schreibweise wieder herzustellen. Die Namengebung in der Zuckerchemie ist seit dem Augenblick hoffnungslos gestört, als man die allgemeine Bezeichnung, die auf einen süßen Stoff im allgemeinen hindeutete, nämlich „Glykose“, auf einen einzelnen Zucker anzuwenden sich gewöhnt hatte, nämlich auf den Traubenzucker. Diese Verwirrung trat hervor, als es sich nun darum handelte, Abkömmlinge der Zucker im allgemeinen von denen des Traubenzuckers im besonderen zu differenzieren. Denn nun trat die Möglichkeit der Verwirrung dadurch ein, daß man ganz generell alle natürlichen Zuckerkömmelinge in den Pflanzen nunmehr als „Glykoside“ bezeichnete, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich von der „Glykose“ ableiten oder von anderen Zuckern.

Mit der fortschreitenden Erkenntnis dieser Stoffe war aber diese Verwirrung naturgemäß nicht mehr durchzuführen. Man tut nunmehr tatsächlich am besten, wenn man die von E. Fischer eingeführte Bezeichnung „Glucose“ akzeptiert, aber streng auf den Traubenzucker und seine Abkömmlinge beschränkt. Dagegen ist es zweckmäßig, die Derivate der Zucker im allgemeinen als „Glykoside“ zu bezeichnen. Diese Trennung ist praktisch jedenfalls sehr bequem und vermeidet alle Mißverständ-

<sup>1)</sup> Z. ang. Ch. 37, 508 [1924].